

Frist für Anerkennung des „Alte-Hasen-Status“ endet am 30. Juni

Vereinfachte Beantragung des § 34 f GewO ohne Sachkundenachweis, Haftpflichtexperte Hans John Versicherungsmakler mit spezieller Vermögensschaden-Police für „Alte Hasen“, Mehr als 75 Prozent der § 34c-Vermittler haben noch keinen Antrag gestellt.

- **Vereinfachte Beantragung des § 34 f GewO ohne Sachkundenachweis**
- **Haftpflichtexperte Hans John Versicherungsmakler mit spezieller Vermögensschaden-Police für „Alte Hasen“**
- **Mehr als 75 Prozent der § 34c-Vermittler haben noch keinen Antrag gestellt**

Bis zum Fristablauf sind es nur noch wenige Wochen: Vermittler und Berater von Finanzanlagen, die eine gewerberechtliche Erlaubnis nach § 34 c GewO besitzen und diese zur Ausübung ihrer Tätigkeit sichern wollen, haben noch bis zum 30. Juni 2013 Zeit, einen Antrag für den § 34 f der Gewerbeordnung zu stellen. Hierfür muss der zuständigen Erlaubnisbehörde bis zum Stichtag die § 34c-Urkunde sowie eine Bestätigung über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vorgelegt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es dabei die Möglichkeit eines vereinfachten Antragsverfahrens. Darauf weist die Hans John Versicherungsmakler GmbH hin.

So prüfen die verantwortlichen Stellen – je nach regionaler Zuständigkeit entweder die Gewerbeämter oder die Industrie- und Handelskammern – bei der Antragsbearbeitung für die neue Gewerbeerlaubnis auch die Sachkunde des Antragsstellers. Die Sachkunde kann auf Grundlage der Finanzanlagenvermittlervverordnung bis zum 31. Dezember 2014 unter anderem über das Ablegen einer schriftlichen und ggf. praktischen Prüfung bei der örtlichen IHK nachgewiesen werden. Eine Ausnahme besteht durch die so genannte „Alte-Hasen-Regelung“. Um diese Ausnahmenvorschrift in Anspruch nehmen zu können, ist die Vorlage der jährlichen Prüfberichte gemäß § 34 c Absatz 1 Nr. 1 oder 3 GewO ohne Unterbrechungen seit 1. Juni 2006 erforderlich. Die Frist für eine mögliche Anerkennung des „Alte-Hasen-Status“ endet am 30. Juni 2013. Bei einer Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt kann von der Sonderregelung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Die Hans John Versicherungsmakler GmbH rät in diesem Zusammenhang denjenigen § 34 c-Vermittlern, die die Voraussetzungen für den „Alte-Hasen-Status“ erfüllen, das vereinfachte Antragsverfahren zu nutzen und alle erforderlichen Dokumente bis spätestens 28. Juni 2013 einzureichen. Bezogen auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung halten die Haftpflichtexperten eine spezielle Versicherungslösung mit einer attraktiven Jahresnettoprämie in Höhe von 121 Euro bereit. Das Erlaubnisverfahren sollte auch dann durchgeführt werden, wenn die künftige Tätigkeitsausrichtung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Auf diese Weise sichern sich „Alte Hasen“ die Anerkennung ihrer Sachkunde für die Zukunft.

Nach aktuellem Stand des Vermittlerregisters haben sich bis dato erst ca. 4.500 Berater und Vermittler von Finanzanlagen für eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 f GewO registrieren lassen. Geht man von einer bundesweiten Grundgesamtheit von 20.000 aktiven Vermittlern aus, hat nicht einmal jeder vierte Makler einen entsprechenden Antrag gestellt. Mehr als 75 Prozent warten dagegen ab oder sind unentschlossen, auf welcher rechtlichen Grundlage – Gewerbeerlaubnis oder Haftungsdach – sie in Zukunft arbeiten wollen. „Die erstaunlich niedrige Zahl ist ein Indiz für die immer noch stark ausgeprägte Verunsicherung vieler unabhängiger Finanzberater im Zusammenhang mit der Regulierung der Finanzanlagenvermittlung“, so Torsten Rehfeldt, Geschäftsführer der Hans John Versicherungsmakler GmbH. „Mit dem Angebot einer speziellen ‚Alte-Hasen-Police‘ wollen wir bei dieser Zielgruppe für Orientierung sorgen und

zugleich den zeitlichen Druck nehmen, bis zur Jahresmitte eine Entscheidung treffen zu müssen.“

Kontakt:

Hans John Versicherungsmakler GmbH
Ziethenstr. 14 A
22041 Hamburg
Telefon.: 040 / 656954 - 0
Fax: 040 / 656954 - 54
E-Mail: info@haftpflichtexperten.de
Internet: www.haftpflichtexperten.de

Pressestelle für Medienkontakte:

MEDIENKONTOR Dresden
Michael Sylvester
Telefon: 0351 / 316 05 15
Fax: 0351 / 316 05 16
Mobil: 0176 / 43 000 365
E-Mail: sylvester@medienkontor.net

Über die Hans John Versicherungsmakler GmbH

Die Hans John Versicherungsmakler GmbH ist ein in Hamburg ansässiger Konzeptmakler, der sich seit 1989 auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in Form von Deckungskonzepten für Berater und Vermittler von unabhängigen Finanzdienstleistungen spezialisiert hat. Als Pionier der Berufshaftpflichtversicherung betreut das Unternehmen heute ca. 13.000 Vermittler und gehört zum Kreis der führenden Anbieter in seinem Segment. Ein Team von Experten bietet den Versicherten einen Leistungsstandard auf höchstem Niveau.

